



RUDOLF HUNDSTORFER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
rudolf.hundstorfer@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0202-I/A/4/2015

Wien, 17.04.2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3970/J des Abgeordneten Peter Wurm und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Die Schweizer Arbeitskräfteerhebung (SAKE), veröffentlicht vom Schweizer Bundesamt für Statistik, weist für den Jahresdurchschnitt 2014 24.107 Erwerbstätige mit österreichischer Staatsbürgerschaft in der Schweiz aus.

Frage 2:

Laut Statistik Austria erfolgten mit Stand Dezember 2014 (=letzter verfügbarer Wert) 13.858 Überweisungsfälle, also Leistungstransfers im Bereich Pensionen, von Österreich in die Schweiz mit einem Gesamtjahresbetrag in der Höhe von Euro 34.381.722,--. Die Pensionen werden in Euro überwiesen.

Frage 3:

Es ist nicht bekannt, wie viele österreichische KreditnehmerInnen einen Fremdwährungskredit in Schweizer Franken haben. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern ist demnach ebenso wenig bekannt. Das Volumen ist über die Website der ÖNB eruiierbar.

Frage 4:

Diese Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

Frage 5:

Diese Frage ist nicht beantwortbar, da es von den einzelnen Verträgen abhängt, welche Verluste konkret realisiert werden.

Frage 6:

Die Frage ist nicht verständlich, da es nicht auf die Kreditlaufzeit, sondern auf die Kreditrestlaufzeit ankommt. Selbst wenn die Frage in diesem Sinn gemeint war, ist sie nicht beantwortbar und liegt im Rahmen reiner Spekulation.

Frage 7:

Es kommt auf viele verschiedene Faktoren an, wenn man zu diesem Problemkreis Beratung anbieten will. Es macht insbesondere einen Unterschied, wie der Kreditverlauf in der Vergangenheit war, welche Restlaufzeit besteht, wie sich der Tilgungsträger entwickelt und wie die sonstige Bonität der SchuldnerInnen aussieht.

Frage 8:

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Banken bei Abschluss des Fremdwährungskredites wussten, dass es sich um ein hochriskantes Produkt handelt und Schwankungen in bestimmten Bandbreiten möglich sind. Zusätzliche Sicherstellungen können daher nur sehr eingeschränkt verlangt werden.

Frage 9:

Das Sozialministerium hat mit den Banken wiederholt Lösungen hinsichtlich akuter Probleme mit Fremdwährungskrediten erarbeitet. Weiters wurden zahlreiche Klagen zur Klärung von Rechtsfragen geführt und schließlich das Instrument der Verbraucherschlichtung zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Hundstorfer

Signaturwert	ep1CqUHs2Orf4Hpxd87Udf9Bom561ofw3replazilwXm0svYNtoURtYKMgKOWw QPekDHWWJXk9O7WmW8a60Avs4z5DvBpM1OzVV47FDZfD1y7gqzhU2tUcE1F2SjPtDFg L9RdYUoKwkPUBOfAm3zr+RG2NeJEnrJJVATD0=		3 von 3
	Unterzeichner	serialNumber=373486091417,CN=BMASK,O=BM fuer Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz,C=AT	
	Datum/Zeit	2015-04-29T13:37:45+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	532586	
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmask.gv.at/cms/site/liste.html?channel=CH1052		